

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0174/2014/BV

Datum:
15.05.2014

Federführung:
Dezernat V, Kämmeriamt (20.3)

Beteiligung:

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg
Jahresabschluss 2012**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	28.05.2014	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	05.06.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

- 1. den geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebs Stadtbetriebe Heidelberg gemäß Anlage 1 festzustellen,*
- 2. der Übertragung des Jahresgewinns in Höhe von 671.519,66 € auf das nächste Jahr zuzustimmen und*
- 3. den Betriebsleiter zu entlasten.*

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Abrechnung des Investitionsplans 2012 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Jahresabschluss, die Übertragung des Jahresgewinns und die Entlastung des Betriebsleiters der Stadtbetriebe Heidelberg obliegen dem Gemeinderat.

Begründung:

Der Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg wurde im Sommer 2010 gegründet. Das operative Geschäft haben die Stadtbetriebe Heidelberg am 01.09.2010 aufgenommen. Neben der Wasserversorgung für das Stadtgebiet Heidelberg sind die Stadtbetriebe Heidelberg Eigentümer der Heidelberger Bergbahnen und mehrerer Anwohnergaragen.

Betriebsleiter ist der Stadtkämmerer. Die technische und kaufmännische Betriebsführung erfolgt durch die Stadtwerke Heidelberg.

Die Stadtbetriebe Heidelberg legen den Jahresabschluss für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 vor.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Plan T€	Ist T€	Veränderung T€
Umsatzerlöse	24.818	24.844	26
Sonstige betriebliche Erträge	247	339	92
Betriebliche Erträge	25.065	25.183	118
Materialaufwand	13.984	2.059	-11.925
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	4.465	4.558	93
Sonstige betrieblicher Aufwand	2.748	14.362	11.614
Betriebliche Aufwendungen	21.197	20.979	-218
Betriebsergebnis	3.868	4.204	336
Finanzergebnis	-3.020	-3.006	14
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	848	1.198	350
Steuern	68	526	458
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	780	672	-108

Die Stadtbetriebe Heidelberg weisen im Berichtsjahr 2012 einen Jahresüberschuss in Höhe von 672 T€ aus.

Im Ergebnis lagen die Erträge um 118 T€ über dem Planansatz. Bei den Aufwendungen gab es Verschiebungen, da die Betriebsführungsentgelte beim Materialaufwand als bezogene Leistungen geplant wurden, auf Anraten der Wirtschaftsprüfer nun aber als sonstiger Betrieblicher Aufwand gebucht werden.

Das Ergebnis vor Steuern liegt um 350 T€ über dem geplanten Ergebnis. Nach Abführung der Steuern liegt es um 108 T€ unter dem Planansatz, da Steuern vom Einkommen und vom Ertrag nicht geplant werden. Im Jahr 2012 waren entsprechende Steuern in Höhe von 457 T€ an das Finanzamt abzuführen.

Von den 5,8 Mio. € Investitionsmittel, die im Wirtschaftsplan 2012 veranschlagt waren, wurden tatsächlich 4,4 Mio. € verausgabt. Davon entfällt der größte Teil auf die Sparte Wasser. Bei der Bergbahn und den Garagen wurden nur kleine Investitionen getätigt. Die veranschlagten Mittel wurden überwiegend durch Verschiebung von Maßnahmen nicht verausgabt. Die nicht durchgeführten Maßnahmen wurden im Wesentlichen im Wirtschaftsjahr 2013 neu geplant.

Die Abrechnung des Investitionsplanes 2012 ist als Anlage 3 beigelegt. Die Abweichungen lagen alle im Zuständigkeitsbereich des Betriebsleiters.

Die Stadt Heidelberg stellt den Betriebsleiter.

Außerdem wurde im Wirtschaftsplan 2012 eine Beamtenstelle in der Stellenübersicht eines Eigenbetriebs nachrichtlich ausgewiesen, da die Praxis gezeigt hat, dass der Eigenbetrieb insbesondere für die Koordination aber auch für das Beitrags- und Gebührenrecht eigenes Personal benötigt.

Die Stelle wird weiterhin im Stellenplan der Stadt aufgeführt, im Eigenbetrieb wird sie nur nachrichtlich ausgewiesen. Der Jahresabschluss enthält daher keine Personalkosten. Die anfallenden Personalkosten wurden als Kostenerstattung an die Stadt bei den betrieblichen Aufwendungen gebucht.

Im Weiteren wird auf die Vorlage des Rechnungsprüfungsamtes und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Rechnungsprüfungsamtes verwiesen.

Den Jahresabschluss des Eigenbetriebs stellt gem. § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 9 der Betriebssatzung der Gemeinderat fest. Ihm obliegt auch die Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Betriebsleitung.

Als weitere Anlagen ist der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtbetriebe Heidelberg zum 31.12.2012 beigelegt.

gezeichnet

Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Feststellung des Jahresabschlusses 2012
02	Jahresabschluss 2012
03	Abrechnung Investitionsplan 2012